

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 11

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zivilschutz im Ausland

Ägypten. In Kairo ertönten Ende Februar die Alarmsirenen zur Eröffnung einer «Woche der Zivilverteidigung» und mit dem Zweck, die Bevölkerung an Uebungen zu beteiligen, welche mit Freiwilligen veranstaltet wurden. Der Innenminister verkündete, dass alle Massnahmen für den Schutz der Bürger getroffen worden seien. Er gab ferner die durch die neue Waffenentwicklung erhärtete Kriegserfahrung bekannt, dass möglichst zahlreiche Schutzräume in den Häusern wirksamer seien als Massenschutzräume, die wegen der verkürzten Alarmzeiten für Passanten reserviert bleiben sollen. Eine Kommission, in der alle Ministerien vertreten sind, erhielt u. a. das Studium der Planung und der Ausbildung der Bevölkerung im persönlichen Verhalten zur Aufgabe. Dem Publikum wurden Ratschläge durch Presse, Radio und Schriften angekündigt. In der ägyptischen Hauptstadt hatten sich 15 206 Freiwillige für die Zivilverteidigungsdienste gemeldet, wovon annähernd die Hälfte für die Brandbekämpfung ausgebildet wurde; weitere 564 Personen, nämlich Angehörige von verschiedenen Handelsunternehmen, wurden für die Nothilfe geschult.

*

Israel. Mitte März begannen in Haifa Zivilverteidigungsübungen, die

sich über zwei Tage erstreckten. Es wurden Fliegerangriffe, Bombenabwürfe, Brände und das Kriegsnotrecht supponiert. Später sollen ähnliche Uebungen in andern Städten Israels durchgeführt werden.

*

Syrien und Libanon. Aus Beirut wurde Mitte Februar gemeldet, dass in Syrien die Bildung einer Luftschutzorganisation besprochen wurde. Im Libanon sollen in städtischen Strassen Schutzbunker errichtet worden sein.

*

Tschechoslowakei. Gegen Ende Februar wurde über eine bedeutende Reaktivierung der tschechoslowakischen Luftschutzmassnahmen berichtet, die mit instruktiven Wanderausstellungen in Städten begann, wobei auch Flugblätter verteilt wurden. Im ganzen Lande sollen praktische Vorbereitungen, wie Schutzraumkontrollen, Entrümpelung von Dachräumen, Bereitstellung von Löschsand, eingesetzt haben. Besonderes Gewicht sei auf den Ausbau von Schutzanlagen, vornehmlich in Betrieben, nach den Anforderungen der Atomwaffen gelegt worden. Luft- und Atomschutzkurse für Frauen wurden in der Dauer von drei Wochen gemeldet. Es ist von einer Aufklärungsbroschüre des Verteidigungsministeriums die Rede,

welche die Anschaffung von Schutzgeräten empfiehlt.

*

USA. Dem amerikanischen Kongress liegen zwei Gesetzesentwürfe vor. Der eine will die bestehende Zivilverteidigungsverwaltung in den Kabinettsrang erheben, der andere sie dem Verteidigungsdepartement eingliedern. Präsident Eisenhower bezeichnete am Jahresanfang die Aufgaben der Zivilverteidigungsverwaltung als mit der Mission des Verteidigungsministeriums eng verbunden. Zur gleichen Zeit hat die Zivilverteidigungsverwaltung die Bevölkerung zur Anlage von Notvorräten für einen Wochenbedarf und für drei Tage im Evakuierungsfall aufgerufen.

*

Deutschland. Ueber die Anstrengungen zum Wiederaufbau des westdeutschen Luftschutzes haben wir in früheren Nummern dieser Zeitschrift bereits ausführlich berichtet. Im Mai und Dezember 1952 kamen amtliche Merkblätter über den bautechnischen Luftschutz und über den Luftschutz im Städtebau heraus. Im September 1954 folgten durch den Bundesverband der deutschen Industrie Empfehlungen für erste Massnahmen im Werkluftschutz. Nach diesen vorläufigen Publikationen wurden im Juli 1955 vom Ministerium für Wohnungsbau Richtlinien für Schutzbauten veröffentlicht. Im November 1955 legte die Regierung den Entwurf zu einem ersten neuen Luftschutzgesetz vor, dessen parlamentarische Behandlung im Gange ist. Damit gingen verschiedene andere Aufklärungsaktionen — nämlich Anleitungsschriften, Berichte über Studientagungen und ein Leitfaden für die Selbsthilfe — einher. Ferner zeigt seit 1955 der Bundesluftschutzverband eine fahrbare Luftschutz-Ausstellung in zahlreichen Städten.

Bombenhumor



«Nach unseren Berechnungen sollte die neue Bombe die ganze Erde vernichten — aber natürlich lässt sich nichts Bestimmtes sagen, bevor wir's ausprobiert haben.»

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)

*

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit Quellenangabe gestattet.

Beiträge für die nächste Nummer bis Mitte Mai 1956 erbeten.

Bilder, bzw. Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: «Solothurner Zeitung», Generalstabsabteilung, «Das Schweizerische Rote Kreuz», «Die Weltwoche».

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.